

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Peer Knöfler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5859

21. Mai 2021

### **Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein (Drs. 19/1103)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss des Landtages vom 15. Februar 2019 wurde die Landesregierung gebeten, anlässlich der Ernennung der Wikingersiedlung Haithabu und des Grenzbauparcs Danewerk zum UNESCO-Weltkulturerbe

- eine Strategie zur Vernetzung und weiteren Förderung von kulturellem Erbe in Schleswig-Holstein und
  - die Entwicklung von Welterberouten
- zu prüfen.

Die Vorlage des Prüfungsergebnisses wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mehrfach verschoben. Dafür bitte ich um Verständnis.

Zusammengefasst hat die Prüfung folgendes ergeben:

- Gemeinsame Interessen der drei Welterbestätten (Wattenmeer, Lübeck, Haithabu/Danewerk) lassen eine Vernetzung als sinnvoll erscheinen. Die Vertreter der Welterbestätten begrüßen diese Initiative.
- Die ausgeprägte fachliche Diversität, die heterogenen Rahmenbedingungen und die unterschiedlichen fachlichen Zielsetzungen der drei Welterbestätten sind bei den weiteren Arbeiten zu beachten.

- Die Entwicklung einer oder mehrerer Welterberouten, die die Welterbestätten in Schleswig-Holstein verbinden, wird ebenfalls für zielführend gehalten.
- Die touristische Nutzung führt allerdings bereits jetzt bei allen drei Welterbestätten teilweise zu Problemen. Die Vernetzung sollte deshalb genutzt werden, um qualitative Aspekte in den Vordergrund zu stellen.
- Zu berücksichtigen sind die verfügbaren Personalressourcen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Welterbestätten sehen keine personellen Kapazitäten, zusätzliche Aufgaben für das Netzwerkmanagement zu übernehmen.
- Unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden deshalb die konzeptionellen Grundlagen durch einen externen Dienstleister oder eine externe Dienstleisterin erarbeitet. Die Ergebnisse der Beratung dieses Berichtes im Bildungsausschuss werden dabei berücksichtigt.
- Die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Zur Begründung im Einzelnen:

### **1. Zielsetzung der Prüfung**

In dem o.g. Landtagsbeschluss wurde Bezug genommen auf die drei Welterbestätten „Altstadt der Hansestadt Lübeck, „Weltnaturerbe Wattenmeer“ und „Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk“ sowie auf weitere Beispiele des Natur- und immateriellen Kulturerbes. Der Schwerpunkt der Prüfungen wurde somit auf die drei Welterbestätten und mögliche Welterberouten unter Berücksichtigung des schleswig-holsteinischen immateriellen Welterbes ausgerichtet.

Um hinsichtlich der Netzwerkdiskussion eine hinlängliche Konkretisierung zu bekommen, wurde die Prüfung auf folgende Fragen ausgerichtet

- Wo stehen die Welterbestätten heute?
- Welchen Mehrwert hätte eine Vernetzung?
- Welche gemeinsamen Ziele und Interessen verbinden die drei Welterbestätten?
- Gibt es Vorbilder im Bundesgebiet?

Zur Umsetzung des Prüfungsauftrags wurde unter Federführung des MBWK ein Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern der drei Welterbestätten aus dem MELUND, der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, der Hansestadt Lübeck, dem Archäologischem Landesamt (ALSH) und der Geschäftsführerin des Haithabu und Danewerk e.V. eingerichtet. Das MWVATT wurde ergänzend eingebunden.

## **2. Ausgangslage/Status Quo der Welterbestätten**

### Lübecker Altstadt

Seit 1987 ist der mittelalterliche Stadtkern der Hansestadt Lübeck als UNESCO-Welterbe anerkannt. Die Stadt Lübeck hat einen Welterbebeauftragten, der sich mit den vielfältigen Belangen des Welterbemanagements beschäftigt, in die entsprechenden Verwaltungsverfahren eingebunden wird und den Managementplan umsetzt. Eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für Interessierte besteht nicht. Der Managementplan steht zur Aktualisierung an.

Die bessere Koordination von Denkmalschutz und Tourismus ist ein ebenso wichtiges Anliegen wie die dauerhafte Sicherstellung des Erhalts der Welterbestätten durch Einnahmen, die über den Tourismus erwirtschaftet werden. Hierfür entwickelt die Lübeck-Travemünde Marketing GmbH (LTM) Maßnahmen, unter anderem im Verbund mit dem Verein UNESCO Welterbestätten in Deutschland, ein Zusammenschluss der 46 deutschen Welterbestätten. Die grundlegenden Ziele des Vereins sind die Steigerung der Bekanntheit der deutschen UNESCO-Welterbestätten und die Förderung eines behutsamen und hochqualifizierten Tourismus in die Welterbestätten im denkmalverträglichen Ausmaß.

Das UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ ist ein funktionierender Wohn- und Arbeitsstandort. Der fortwährende Auftrag besteht darin, diesen Wert des „vitalen Originals“ zu bewahren.

### Haithabu und Danewerk

2018 wurden das Grenzbauwerk Danewerk und der wikingerzeitliche Handelsplatz Haithabu in ihrer Gesamtheit als archäologischer Grenzkomplex in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Als Informationszentren dienen das Wikinger Museum Haithabu und das Danevirke Museum in Danewerk. Das 1985 errichtete und 2018 nach Umbau- und Renovierungsarbeiten neu eröffnete Wikinger Museum Haithabu gehört zur Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen.

Am Danewerk und in Haithabu sind Naturschutz und Denkmalschutz durch gemeinsame Schutz- und Erhaltungsziele eng miteinander verbunden. Das Welterbemanagement arbeitet zurzeit an einer digitalen Inwertsetzung von Haithabu und Danewerk und der Entwicklung eines pädagogischen Zentrums, das die Vernetzung mit Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein und Dänemark sowie die Vorbereitung von Lehr- und Lernmaterial zum Ziel hat. Der aktualisierte Managementplan und eine Entwicklungsstrategie für die Welterbe-Region wurde im März 2021 vorgelegt.

### Weltnaturerbe Wattenmeer

Seit 1978 bildet die Trilaterale Regierungszusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres, kurz Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit (TWSC), den Rahmen, in dem die drei Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande zusammenarbeiten. 2009 wurde das deutsch-niederländische Wattenmeer, u.a. mit dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, in die UNESCO-Welterbe-Liste aufgenommen. 2011 wurde es um den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer erweitert und 2014 folgte das dänische Wattenmeer.

Das Gemeinsame Wattenmeersekretariat (CWSS) unterstützt, moderiert und koordiniert die Zusammenarbeit.

Über 50 Informations- und Besucherzentren übernehmen die Vermittlungsarbeit, darunter das zentrale Nationalpark-Informationszentrum Multimar Wattforum in Tönning und zahlreiche Nationalparkhäuser und Stationen der Naturschutzverbände. Die Internationale Wattenmeerschule (IWSS) hat zusammen mit den Informationszentren ein breites Spektrum an Informations- und Bildungsprodukten entwickelt.

Im Weltnaturerbe Wattenmeer wird sowohl trilateral als auch innerhalb Schleswig-Holsteins intensiv daran gearbeitet, die verschiedenen im Naturschutz-, Tourismus- und Bildungsbereich tätigen Personen und Interessensgruppen zu vernetzen. Dies geschieht durch trilateral besetzte Arbeitsgruppen aus Verwaltung und Interessenvertretungen wie auch durch regionale, nationale, bi- oder trilaterale Projekte sowie ein gesondertes Partnerschafts-Netzwerkprojekt, das seit einigen Jahren auf trilateraler Ebene entwickelt wird.

Seit vielen Jahren gibt es regionale Netzwerke aus Informationszentren, Nationalparks und Schulen wie den Arbeitskreis „BNE & Infoeinrichtungen in der Nationalparkregion“ und die „Junior Ranger“ sowie aus Tourismus und Naturschutz in der Weltnaturerbe AG Westküste. Innerhalb der Region Westküste und mit verschiedenen Institutionen aus Niedersachsen, den Niederlanden und Dänemark erfolgt eine Zusammenarbeit auf Arbeitsebene und auch in konkreten ITI- und INTERREG-Projekten.

Darüber hinaus kooperieren eine Vielzahl von touristischen Anbietern und Bildungseinrichtungen als Nationalpark-Partner, Nationalpark-Schulen und Kitas mit der Nationalparkverwaltung.

### Immaterielles Kulturerbe

Die UNESCO hat bislang folgende schleswig-holsteinische Traditionen in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen:

- das „Biikebrennen“ (2014),
- die „Helgoländer Dampferbörte“ (2018),
- das Gute Praxisbeispiel „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ (2018), das gemeinsam von Deutschland und Dänemark bei der UNESCO in Paris für die internationale Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe eingereicht wurde. Über die Aufnahme in das UNESCO-Register entscheidet der Zwischenstaatliche Ausschuss zum Immateriellen Kulturerbe Ende 2021.
- und das „Ringreiten“.

Länderübergreifend wurde 2014 das „Niederdeutsche Theater“ in das Verzeichnis aufgenommen.

### **3. Mehrwert von Vernetzung**

Die Wettbewerbsfähigkeit vieler Bereiche ist ohne Vernetzung nicht mehr denkbar. Auch Regionen setzen verstärkt auf Vernetzung. Die Digitalisierung fördert das Agieren in Netzwerken zusätzlich. Heute geht es nicht mehr nur um einen allgemeinen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Netzwerkmitgliedern, sondern vermehrt um gemeinsame Strategieentwicklung, strategische Partnerschaften oder um Projekt- oder Produktentwicklung. Es gibt diverse Erscheinungsformen wie regionale Netzwerke, strategische Allianzen oder zielorientierte Partnerschaften, die auch in Mischformen in Erscheinung treten können. Die Beziehungen innerhalb von Netzwerken sind dabei durch vielfältige Spannungsverhältnisse wie Zusammenarbeit versus Wettbewerb, Eigenständigkeit versus Abhängigkeit oder Vertrauen versus Kontrolle geprägt. Diese Spannungen auszugleichen gehört zu den Aufgaben eines Netzwerkmanagements.

Erfolgsfaktoren sind deshalb vor allem das Management und die eingesetzten Werkzeuge der in dem Netzwerk aktiven Teilnehmenden. Als sogenannte Netzwerkzeuge werden in der Regel Verfahrensweisen, Methoden und Instrumente verstanden. Das Netzwerkmanagement ist häufig eine im Netzwerk verteilte Aufgabe, die nicht einfach auf eine Geschäftsstelle verteilt werden kann. Ein zeitgemäßes Management von Netzwerken muss auf die Steuerungsbesonderheiten von zwischen-organisationalen

Netzwerken abgestimmt sein. Erfolgreiches Netzwerkmanagement kann nicht „nebenbei“ gestaltet werden.

Eine wesentliche Basis für den Erfolg von Netzwerken ist auch ein eindeutiges und realistisches Verständnis vom gemeinsamen Agieren. Mitglieder von Netzwerken müssen sich über ihre Rolle und Pflichten und ihre Zielsetzung im Netzwerk im Klaren sein. Es muss transparent sein, welche Interessen die Netzwerkakteure verfolgen.

Bei der Etablierung eines Netzwerks sind unter Beachtung der Kompetenzen der Netzwerkmitglieder die gemeinsamen Ziele auszuwählen und der konkrete Bereich der Zusammenarbeit festzulegen. Außerdem müssen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk verteilt werden. Den Rahmen bilden gemeinsame Spielregeln sowie die konkrete Regulation bzw. Koordination der Netzwerkbeziehungen. Mittels einer begleitenden Evaluationsfunktion sollten zudem die Fragen von Kosten und Nutzen regelmäßig beobachtet werden. Da alle Akteure in die Netzwerkarbeit investieren, sollten alle auch einen Nutzen erzielen. Langfristig müssen Netzwerke die Bereitschaft zeigen, sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

#### **4. Gemeinsame Interessen und Ziele**

Die Idee einer Vernetzung der drei Welterbestätten wird von den Verantwortlichen Akteuren begrüßt. Es wird die Chance gesehen, das Thema UNESCO-Welterbe in Schleswig-Holstein besser zu platzieren und den gemeinsamen Vermittlungs- und Bildungsauftrag innovativer und breiter auszurichten sowie attraktive, digitale Formate zu entwickeln. Zudem erhofft man sich Synergieeffekte in der inhaltlichen Arbeit.

Aufgrund der formal gleichwertigen Anforderungen an den jeweiligen Stätten, wie

- die Fortschreibung des Managementplans,
- das Gebot der kontinuierlichen wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation sowie
- die inhaltliche Fortschreibung der Erkenntnisse anhand der jeweiligen wissenschaftlichen Ansätze

wird eine Vernetzung als sinnvoll eingestuft.

Eine Schwerpunktsetzung ausschließlich auf Marketingaktivitäten wird nicht für zielführend gehalten. Ausgehend von stetigen, vor allem touristischen Gästeströmen gilt für die drei Welterbestätten, dass bei allen Maßnahmen der Fokus auf die qualitative und nachhaltige Entwicklung, die Verbindung von Kultur und Natur sowie die Vermittlung und Aufklärung, auch in Bezug auf die Gefährdung des Welterbes, gerichtet werden sollte. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung von nachhaltigen Maßnahmen zur zielgruppenorientiert gesteuerten Nutzung und nicht um die quantitative Steigerung der touristischen Besuchszahlen.

Inwiefern der dargestellte Mehrwert trotz der sich stark unterscheidenden Welterbestätten tatsächlich erreichbar ist, wäre im nächsten Schritt zu prüfen.

## **5. Vorbilder in Deutschland**

Es gibt regional, national und international diverse Netzwerke oder als solche bezeichnete Kooperationen im Bundesgebiet.

Für die Vernetzung der schleswig-holsteinischen Welterbestätten ist das kurz vor der Inbetriebnahme stehende Welterbeportal der Deutschen UNESCO-Kommission von besonderem Interesse. Als „Informations-, Transfer- und Dokumentationsstelle UNESCO-Welterbe in Deutschland“ tritt die Deutsche UNESCO-Kommission als impulsgebende Plattform für die Welterbestätten in Deutschland auf. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, den Welterbestätten eine Möglichkeit des direkten Austausches zu geben. Ziel des neu zu gestaltenden digitalen Welterbeportals ist es daher, die Akteure des Welterbestätten-Managements der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland strukturiert miteinander zu vernetzen, den direkten Informationsaustausch untereinander zu fördern sowie einschlägige Dokumente und Publikationen gebündelt an einem Ort bereitzustellen. Das Welterbeportal richtet sich zunächst an die Akteure des Welterbestätten-Managements in Deutschland. Eine spätere Ausweitung der Nutzung auf Welterbeverantwortliche auf Landes- und Bundesebene ist denkbar. In spezifischen Arbeitsgruppen sollen auch einzelne Stätten die Möglichkeit zum direkten Austausch erhalten, so dass diese Plattform auch regional genutzt werden kann. Weitere Beispiele sind das „Europäische Netzwerk der Welterbestätten-Vereine European - Network of World Heritage Associations“, ein Zusammenschluss europäischer Welterbe-Vereine und -Initiativen, die sich für die Förderung eines nachhaltigen Tourismus in den Europäischen Welterbestätten engagieren oder die „Welterbe-Routen in der Europäischen Union“, die auf acht Routen die 44 Welterbestätten „erfahrbar“ machen.

Bei den sonstigen regionalen Aktivitäten handelt es sich soweit bekannt um Kooperationen mit touristischer Ausrichtung. Als „Blaupause“ für Schleswig-Holstein sind diese Aktivitäten daher nicht geeignet.

## **6. Welterberoute Schleswig-Holstein**

Für den Begriff „Welterberoute“ gibt es keine einheitliche Definition. Überwiegend wird der Begriff aber im Sinne „touristischer Routen“ angewendet und vermarktet. Diese verbinden verschiedene Orte oder Sehenswürdigkeiten durch Bundes- oder Landstraßen. Entlang der Reiseroute wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, spezifische Themen zu erkunden.

Von der Vermarktungsinitiative „FERIEN-STRASSEN.INFO“ werden, neben anderen touristischen Routen, acht sogenannte „UNESCO-Welterberouten“ beworben ([www.ferienstrassen.info/unesco-welterberouten/](http://www.ferienstrassen.info/unesco-welterberouten/)). Diese folgen ebenfalls einem touristischen Ansatz. Die Route 1 verläuft vom Wattenmeer über Bremen, Hamburg, Schleswig, Lübeck und Wismar nach Stralsund und Sassnitz und ist die einzige, die Orte in Schleswig-Holstein erfasst, wobei der Abstecher nach Schleswig eher konstruiert und nachträglich eingefügt wirkt. In dem detaillierten Tourenplaner ist Schleswig nicht mit abgedeckt.

Allen Welterberouten gemein ist, dass es gut abzufahrende Verkehrswege gibt, die entweder bestimmte, unter ein Thema zusammengefasste, Stätten verbinden oder attraktive Streckenführungen bieten.

Eine Welterberoute, die die drei Welterbestätten in Schleswig-Holstein verbindet, müsste ähnlich konzipiert werden. Das heißt, es müssten ein gemeinsames Thema und attraktive Verkehrswege, je nach Verkehrsmittel, gefunden werden. Die Berücksichtigung weitere Anlaufpunkte des Immateriellen (Welt-)Kulturerbes bedarf einer weitergehenden Analyse in Abhängigkeit von der gewählten Route.

Grundsätzlich bieten die drei Welterbestätten und das Immaterielle Kulturerbe in Schleswig-Holstein genügend Potenzial, thematisch interessante Routen zu konzipieren. Das entsprechende Konzept dafür müsste aufgrund der fehlenden Personalressourcen durch einen externen Dienstleister entwickelt werden.



## **Fazit**

Die im ersten Schritt durchgeführten Recherchen haben ergeben, dass die Vernetzung der Welterbestätten und die Entwicklung von Welterberouten die richtigen übergeordneten Zielstellungen sind, die auch von den Verantwortlichen der Welterbestätten begrüßt werden. Vernetzung und Welterberouten sollten dabei im Zusammenhang betrachtet werden.

Im zweiten Schritt sind weitergehende konzeptionelle Vorarbeiten unter Einbindung zusätzlicher Expertise erforderlich. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen müssen die für Projekte üblichen Planungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen durchgeführt werden. Neben den spezifischen Interessen der schleswig-holsteinischen Welterbestätten müssen die individuellen Bedarfe und das Nachfrageverhalten der Zielgruppen berücksichtigt werden.

Diese gilt es im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zu konkretisieren. Für die anschließende Zusammenarbeit ist die Koordination der vorhandenen Strukturen und der regelmäßige Austausch der Akteure im Rahmen eines schleswig-holsteinischen Netzwerks der Welterbestätten erforderlich.

Für die Externalisierung der Planung und für die Umsetzung erster Maßnahmen sieht der Landeshaushalt insgesamt 150,0 T€ vor (50 T€ 2021, 100 T€ als Verpflichtungsermächtigung 2022).

Ausschreibung und Auftragserteilung für ein Umsetzungskonzept können nach Behandlung dieses Berichtes im Bildungsausschuss erfolgen, so dass erste Ergebnisse bis Ende 2021 zu erwarten sind. Die im Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stehen dann im Wesentlichen als Anschubfinanzierung für die Umsetzung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Karin Prien